



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
102 Zentrale Dienste u. Ratsbüro

Vorlagen-Nummer

1

124/13

Sitzungsvorlage

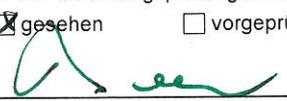
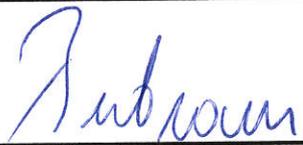
Datum: 10.04.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Integrationsrat	öffentlich	16.05.2013	
2.				
3.				
4.				

Wahl des/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat wählt zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Nachdem der bisherige 2. Stellvertretende Vorsitzende des Integrationsrates, Herr Abdeslam El Bourakkadi Soussi, verstorben ist, muss gemäß § 27 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler aus der Mitte des Integrationsrates von allen Mitgliedern eine neue 2. stellvertretende Vorsitzende bzw. ein neuer 2. stellvertretender Vorsitzender gewählt werden.

Die Wahl wird durch den Vorsitzenden des Integrationsrates geleitet. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW.